

Hospitation deutscher Lehrerinnen und Lehrer an französischen Schulen im Schuljahr 2011/2012

RdErl. d. MK v. 6.1.2011 – 44 50 121/17 F.

Im Schuljahr 2011/2012 wird Lehrerinnen und Lehrern aus den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit geboten, zwei oder drei Wochen an französischen Schulen zu hospitieren und so das Schulwesen des anderen Landes kennenzulernen und sich über schul- und bildungsrelevante Themen auszutauschen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu den französischen Kolleginnen und Kollegen sollen EMailkontakte, gemeinsame Projekte, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften angeregt oder vertieft werden. Gleichzeitig soll der Deutschunterricht an französischen Schulen durch die Anwesenheit eines Muttersprachlers und authentischen Repräsentanten für deutsche Landeskunde, Geschichte, aktuelles Tagesgeschehen, Kultur etc. gefördert und Vorurteilen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus sollen fächerübergreifend die Motivation und das interkulturelle Lernen der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

Gegenüber den Vorjahren ergeben sich folgende Änderungen:

Da es sich um ein Mobilitätsprogramm der französischen Regierung handelt, das diese mit sieben EU-Staaten durchführt, gilt auf französischer Seite das strikte Prinzip der *laïcité*: Vom Centre international d'études pédagogiques (CIEP) in Sèvres werden keine Bewerbungen von französischen Lehrkräften an Einrichtungen oder von Gastschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft akzeptiert. Daraus folgt, dass gegenseitige Hospitationen nur mit französischen Kolleginnen und Kollegen von staatlichen Collèges/Lycées realisiert werden können. Nur Letztere stehen als Gastschulen für deutsche Interessenten zur Verfügung. Außerhalb dieses offiziellen Programms kann der Pädagogische Austauschdienst (PAD) in Bonn deutsche Interessenten an Partneroder Kontaktschulen in kirchlicher Trägerschaft oder an écoles élémentaires vermitteln, sofern eine eindeutige Zusage der französischen Schulleitung der Bewerbung beigelegt ist.

Folgende Vereinbarungen mit dem Centre international d'études pédagogiques (CIEP) gelten weiterhin:

Ein Termin wird nicht vorgegeben, sondern individuell zwischen der deutschen Interessentin oder dem Interessenten und der französischen Gastschule festgelegt.

Es besteht die Wahl zwischen einem Aufenthalt von zwei oder drei Wochen.

Der Besuch muss im Laufe des Schuljahrs 2011/2012 stattfinden.

Falls die Bereitschaft besteht, eine französische Lehrkraft zur Hospitation aufzunehmen, muss von der deutschen Schule ein Meldebogen im Hospitationsprogramm für französische Lehrkräfte ausgefüllt und eingereicht werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen (Lehramtsprüfung). Es können sich erfahrene und engagierte Lehrkräfte der Sekundarbereiche I und II – auch von Berufsun- Hauptschulen – mit der Lehrbefähigung für das Fach Französisch sowie Lehrkräfte aus dem Grundschulbereich, die Frühunterricht Französisch erteilen, bewerben. Letztere müssen allerdings damit rechnen, dass sie an ein Collège vermittelt werden. Es können aber auch Lehrkräfte mit anderen Fächern an dem Programm teilnehmen, sofern sie an einer Partneroder Kontaktschule hospitieren möchten; sie müssen jedoch über so gute französische Sprachkenntnisse verfügen, dass sie dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen und diesen auch bereichern können.

Die Dienstbezüge werden von den Heimatbehörden weitergezahlt.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss die Reise nach Frankreich individuell durchführen. Die Kosten für Reise und Aufenthalt in Frankreich müssen selbst getragen werden. Nach § 98 Abs. 1 NBG i.V.m. § 11 Abs. 4 BRKG können jedoch die Auslagen bis zu 100 Euro erstattet werden, sofern im Haushaltsplan Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag ist formlos an den zuständigen Standort der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu richten. Dabei ist die Ausschlussfrist des § 3 Abs. 1 S. 2 BRKG zu beachten; unbeschadet dieser sechsmonatigen Frist sollen aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die

Auslagenerstattung so bald wie möglich nach Beendigung des Hospitationsaufenthaltes beantragen. Nach der offiziellen Mitteilung über die Hospitationsschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin müssen die Lehrkräfte umgehend ihre Dienstreise unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften beantragen, da die Bewerbung diesen Antrag nicht beinhaltet.

Der Bewerbungsbogen und das Informationsblatt können bei den zuständigen Standorten der Niedersächsischen Landesschulbehörde angefordert oder auf der Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes in Bonn <http://www.kmkpad.org/programme/hospitationvon-fremdsprachenlehrkraefteinfankreich.html> abgerufen werden. Auch eine Anforderung per EMail unter elke.ebers@kmk.org ist möglich.

Die Bewerbung muss **auf dem Dienstweg** bis zum **1.4.2011 in dreifacher Ausfertigung** beim zuständigen Standort der Niedersächsischen Landesschulbehörde vorgelegt werden.

Nach dem Hospitationsaufenthalt ist dem Pädagogischen Austauschdienst ein Erfahrungsbericht einzureichen. Die Lehrkräfte erklären sich bereit, dass ihre Berichte – ggf. auszugsweise – unter Beachtung des Datenschutzes für Publikationen, zur Weitergabe an die Partnerorganisation oder zur Information von künftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt werden können.

Fortbildungskurse für deutsche Lehrkräfte Globalausschreibung der Kursangebote im europäischen Ausland Romanisten in Spanien und Italien

RdErl. d. MK v. 3.1.2011 – 4450 121/36 Itl. und 4450 121/316 Sp. –

Auch im Sommer 2011 werden wieder Fortbildungskurse für deutsche Spanischlehrkräfte in Spanien und für deutsche Italienischlehrkräfte in Italien angeboten. Diese Fortbildungskurse können allerdings zurzeit nur in Form einer **vorsorglichen** Ausschreibung angeboten werden. Es handelt sich dabei um kulturvertraglich vereinbarte Maßnahmen, die sich alljährlich zu etwa gleichen Bedingungen und etwa gleichen Terminen wiederholen. Die Details der Veranstaltungen gehen erfahrungsgemäß erst im Frühsommer ein, so dass eine präzise Ausschreibung dann nicht mehr möglich wäre.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Lehrkräfte mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen
 - Frühestens **drei Jahre** nach Teilnahme an einem Stipendium im Zielland kann erneut ein Antrag gestellt werden.

a) Fortbildungskurse für deutsche Spanischlehrkräfte in Spanien

Finanzierung:

Kurs- und Aufenthaltskosten umfassen je nach Kurs ein Voll- oder Teilstipendium des gastgebenden Staats.

Reisekosten müssen bei allen Kursen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst getragen werden.

Ausgehend von den **letztjährigen** Daten stehen voraussichtlich folgende Plätze zur Verfügung:

voraussichtlicher Termin ca. 19.7.2011 30.7.2011 voraussichtliches Thema „Curso de recursos para el aula de ELE para profesores de español de diversos países“ evtl.

Plätze zwei

Zielgruppe Profesores de español

voraussichtliche Finanzierung Vollstipendium

voraussichtlicher Termin ca. 26.7.2011 30.7.2011 voraussichtliches Thema
„Especialización para profesores extranjeros de español“

evtl. Plätze vier

Zielgruppe Profesores Extranjeros de español

voraussichtliche Finanzierung Teilstipendium

voraussichtlicher Termin ca. 26.7.2011 30.7.2011 voraussichtliches Thema
„Entornos Virtuales de Aprendizaje de español como lengua extranjera“

evtl. Plätze drei

Zielgruppe Profesores Extranjeros de español

voraussichtliche Finanzierung Teilstipendium

voraussichtlicher Termin ca. 26.7.2011 30.7.2011 voraussichtliches Thema
„Introducción a los entornos virtuales de aprendizaje de español como lengua
extranjera“

evtl. Plätze vier

Zielgruppe Profesores de español voraussichtliche

Finanzierung Teilstipendium

voraussichtlicher Termin ca. 3.8.2011 13.8.2011 voraussichtliches Thema „Curso de
metodología y didáctica del español para profesores de diversos países“

evtl. Plätze zwei

Zielgruppe Profesores de español **voraussichtliche Finanzierung** Vollstipendium

Erfahrungsgemäß sind die aktuellen Kursdaten Ende März 2011 unter
<http://www.mepsyd.es/exterior/al/al/stipendios/stipendios.shtml> einzusehen.

Bewerbungsschluss **über den Dienstweg** beim Niedersächsischen Kultusministerium ist der
14.3.2011.

b) Fortbildungskurse für deutsche Italienischlehrkräfte in Italien (voraussichtlich Perugia)

Teilstipendium Kurs- und Aufenthaltskosten werden gezahlt,
Reisekosten gehen zu Lasten der Teilnehme-
rinnen und Teilnehmer.

Voraussichtlicher Termin Ende Juli / Anfang August

Voraussichtliches Thema Civiltà italiana

evtl. Plätze ca. zehn Plätze

Voraussichtlicher Termin Ende Juli / Anfang August

Voraussichtliches Thema Linguistica e didattica dell'italiano

evtl. Plätze ca. zehn Plätze

Bewerbungsschluss **über den Dienstweg** beim Niedersächsischen Kultusministerium ist der **4.4.2011.**

Die Bewerbungsunterlagen sind im Internet auf der Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes
in Bonn unter <http://www.kmypad.org> abrufbar.

**Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden
Schulen zum Schuljahr 2011/2012**

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst **zum 1.8.2011** für

das Lehramt an Grundund Hauptschulen (Grund, Hauptund Realschulen)

das Lehramt an Realschulen

das Lehramt für Sonderpädagogik

das Lehramt an Gymnasien

wird Folgendes bekanntgegeben:

- 1 **Bewerbungszeitraum:** 26.1.2011 15.3.2011 (Ausschlussfrist)
- 2 **Nachreichfrist für das Examenszeugnis:** bis 30.4.2011 (Ausschlussfrist)
- 3 **Tag der Erstzulassung:** in der 20. KW
- 4 **Erweiterte Nachreichfrist für das Examenszeugnis:** bis 30.6.2011 (Ausschlussfrist)

Gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes werden folgende Fächer als besondere Bedarfsfächer festgelegt:

Lehramt an Grundund Hauptschulen (Grund, Hauptund Realschulen)

- 1 Physik
- 2 Chemie
- 3 Musik (Schwerpunkt Hauptschule oder Hauptund Realschule)
- 4 Englisch (Schwerpunkt Hauptschule oder Hauptund Realschule)
- 5 Politik
- 6 Technik
- 7 Hauswirtschaft
- 8 Musik (Schwerpunkt Grundschule)

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer **Mathematik und Ev. Religion** mit dem Schwerpunkt Hauptschule oder Hauptund Realschule berücksichtigt.

Lehramt an Realschulen

- 1 Französisch
- 2 Chemie
- 3 Physik
- 4 Musik
- 5 Englisch

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer **Mathematik und Ev. Religion** berücksichtigt.

Lehramt an Gymnasien

- 1 Latein
- 2 Physik
- 3 Evangelische Religion
- 4 Mathematik

Sofern **alle** Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer **Musik, Spanisch, Informatik** berücksichtigt.

Erhebung der Schuldaten an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2011/2012; öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

RdErl. d. MK v. 15.12.2010 1550 301

Die Erhebung der Schuldaten (Unterrichtsversorgung mit Lehrerverzeichnis und Schulstatistik) wird zu Beginn des Schuljahrs 2011/2012 durchgeführt zum Stichtag, **Donnerstag, den 1.9.2011.**

Die Erhebung der Unterrichtsversorgung erfolgt zum Beginn des 2. Schulhalbjahrs am **Donnerstag, den 2.2.2012.** Weitergehende Hinweise zum Terminplan, dem Versand und der Bearbeitung der Erhebungsunterlagen sind der zu den jeweiligen Stichtagen erscheinenden Broschüre (weißes Heft, DIN A 5) zu entnehmen.

Ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung

RdErl. d. MK v. 8.12.2010 – 3383211 VORIS 22410 01 52 40 001

Bezug Erl. d. MK v. 19.6.1995 304 83 211 (SVBl. S. 185), zuletzt
geändert durch RdErl. v. 17.5.2010 33 83211 (SVBl. S. 250)
VORIS 22410 01 52 40 001

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.8.2011 wie folgt geändert:

1. In Nr. 8.2.1 wird das Zahlwort „zwei“ durch das Zahlwort „fünf“ ersetzt.
2. Nr. 8.2.2 erhält folgende Fassung:

„**8.2.2** Im Rahmen des Anmeldezeitraums kann der Schulträger eine Staffelung des Anmeldeverfahrens für die Schulen der verschiedenen Schulformen seines Zuständigkeitsbereichs vorsehen.“

3. In Nr. 8.2.3 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Legt der Schulträger gestaffelte Termine nach Nr. 8.2.2 fest, so sind diese bei der Anmeldung zu berücksichtigen.“

Bekanntmachungen des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Neue Kurse im Programm des NLQ

Mobilität im Sekundarbereich I und II Ausbildung von Mofakursleiterinnen und leitern

Ziele

Lehrerinnen und Lehrer erwerben theoretische, praktische, gesetzliche und organisatorische Grundlagen für die Umsetzung von Mofakursen.

Inhalte

Die Kursteilnehmerinnen und teilnehmer erarbeiten in diesem Kurs die Voraussetzungen zur Durchführung von Mofakursen an ihrer Schule.

Für Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an einem Mofakurs eine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zum Erlangen der „Mofaprüfbescheinigung“.

Teilnehmerkreis

Lehrerinnen und Lehrer, die mindestens die Fahrerlaubnis Klasse A oder B (ehemals Kl. 1 oder 3) besitzen.

Der Teilnehmerbeitrag mit Übernachtung / Vollpension in Höhe von 370 Euro, bzw. ohne Übernachtung / Frühstück / Abendessen in Höhe von 170 Euro ist nach Kursanmeldung bzw. einladung zu entrichten.

Anmeldung und Kontakt

Veranstaltungsnummer: 11.13.62 Veranstaltungstermin: 28.3.2011 1.4.2011 Veranstaltungsort:
Akademie des Sports, Hannover Online-Anmeldung: <https://vedab.nibis.de/veran.php?vid=45829>
Anmeldeschluss: 1.3.2011 Fahrtkosten: Reisekosten werden vom NiLS nicht erstattet. Leitung:
Wolfgang Mörber, Tel.: 05121 1695277, Mobil: 0175 4034395, EMail: moerber@nils.nibis.de.